

## Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 23.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.12.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften. Um eine Legitimation für die dort zu treffenden Entscheidungen zu haben und diese auch im Sinne der Gemeinde zu tätigen, ist eine vorherige Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich. Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2020 soll am 08.12.2021 stattfinden.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Putgarten stellt den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2020 folgendermaßen fest:

Bilanzsumme	1.250.749,34 €
Jahresüberschuss nach Steuern und Abschreibung	220.039,48 €

Der Jahresabschluss ist auf neue Rechnungen vorzutragen.

Dem Geschäftsführer ist für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:			Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:			€	
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:			

### Anlage/n

1	Jahresabschluss TG zum 31.12.2020
---	-----------------------------------



Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona"  
Dorfstraße 22

18556 Putgarten

**BERICHT**  
über die Erstellung  
des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	13
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	14
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	15
<b>7. Anlagen</b>	16
Bilanz zum 31. Dezember 2020	17
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	19
Anhang	21
<b>8. Weitere Anlagen</b>	27
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	28
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	32
Lagebericht	37
Bescheinigung	44
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	45

## **Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses**

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona",  
Putgarten**

- nachfolgend auch kurz "Tourismusges." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von August bis Oktober 2021 in unseren Geschäftsräumen in Rostock durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen sind nicht anwendbar. Bei der Gesellschaft handelt es sich zwar um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 1 HGB, es sind aber die Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 73 Nr. 2 a KV M-V anzuwenden.

Betrag in EUR	2020	2019	2018
Bilanzsumme	1.250.749,34	1.111.770,92	965.863,00
Umsatzerlöse	1.651.917,87	1.572.575,89	1.390.573,68
Anzahl der Arbeitnehmer	20	20	20

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

#### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen.

Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software DATEV Mittelstand und Lexware Kassenbuch erfüllen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Steuerberatung Bode Thörle erstellt. Die dabei eingesetzte Software SBS Lohn von Wolter Kluwer erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2020 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

- Geschäftsführer, Herr Andreas Heinemann
- Leitender Controlling und stellvertretender Geschäftsführer, Herr Andre Paul

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses.

Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona"
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	06.06.1994
Sitz:	18556 Putgarten
Anschrift:	Dorfstraße 22 18556 Putgarten
Name laut Registergericht:	Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stralsund
Register-Nr.:	3196
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 6. Juni 1994  Die Gesellschafterversammlung vom 14.02.2018 hat eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages und mit dieser eine Änderung des § 2 (Gegenstand) beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 02.03.2018.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung touristischer Aktivitäten
Gezeichnetes Kapital:	51.200 EUR
Gesellschafter/-in:	Gemeinde Putgarten/Rügen
Geschäftsführung, Vertretung:	Andreas Heinemann

Aufsichtsrat:	<p>Der Beirat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen: Herr Thomas Schweigert, Putgarten OT Vitt - Unternehmer Frau Anne Kleingarn, Fernlüttkewitz - Landwirtin Frau Angela Münster, Putgarten - Verkäuferin Frau Kerstin Kassner, Nobbin - Mitglied im deutschen Bundestag Frau Sigrid Pötsch, Fernlüttkewitz - Angestellte Frau Adelheid Swillims, Fernlüttkewitz - Rentnerin</p> <p>Der Beirat hat im Geschäftsjahr nicht getagt.</p>
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	Mit Gesellschafterbeschluss vom 02. Februar 2021 wurde das Jahresergebnis 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 02. Februar 2021 erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Steuernummer:	082/125/00446
Organschaftsverhältnisse:	Umsatzsteuerliche Organschaft
Organträger:	Gemeinde Putgarten/Rügen
Steuerfestsetzung:	Die Steuerfestsetzung ist teilweise vorläufig nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO.
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen wurden bis 2019 abgegeben. Die Steuerbescheide liegen bis 2019 vor.
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	finden nicht statt

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Es besteht eine umsatzsteuerliche **Organschaft** mit dem **Betrieb Gewerblicher Art "Touristische Vermarktung des Flächendenkmals Kap Arkona"** der Gemeinde Putgarten / Rügen.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Stralsund unter der Steuer-Nr. 082/125/00446 geführt.

### **3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

#### **3.3.1 Allgemeines**

##### **Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement**

##### **Wesentliche Verträge**

Gegenüber verbundenen Unternehmen gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die nachfolgend erläutert werden.

##### Bewirtschaftungsvertrag:

Mit Datum vom 9. Dezember 2015 wurde zwischen der Gemeinde Putgarten und der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein neuer Bewirtschaftungsvertrag geschlossen.

Der Bewirtschaftungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht bis zum 30.06.2025 schriftlich gekündigt wird.

Die Tourismusgesellschaft verpflichtet sich unter anderem zur Bewirtschaftung von Teilen des Flächendenkmals Kap Arkona, zur Durchführung von Veranstaltungen sowie zur Übernahme von Werbung und Marketing. Gemäß § 3 des Vertrages verpflichtet sich die Gemeinde Putgarten, ein jährliches Entgelt in Höhe von 150.000,00 € in monatlichen Raten an die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zu zahlen.

##### Pachtvertrag:

Mit Datum vom 12. Januar 2016 wurde zwischen der Gemeinde Putgarten und der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein neuer Pachtvertrag geschlossen.

Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Die Gemeinde Putgarten verpachtet der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona u. a. den Großparkplatz in Putgarten, die Toilettenanlagen auf dem Parkplatz und in Vitt, das Informationsamt auf dem Parkplatz, die öffentlichen Flächen des Rügenhofes, den Peilturm, den Parkplatz Nordstrand u. a.

Gemäß § 2 des Vertrages beträgt der jährliche Pachtzins 240.000,00 €. Er ist in unterschiedlichen Raten von Mai bis Oktober des Jahres von der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona an die Gemeinde Putgarten zu zahlen.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## **7. Anlagen**

## BILANZ zum 31. Dezember 2020

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	51.200,00	51.200,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,50	754,00	II. Kapitalrücklage	58.896,17	58.896,17
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	489.178,82	356.415,56
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	169.788,11	238.006,11	IV. Jahresüberschuss	220.039,48	132.763,26
2. technische Anlagen und Maschinen	850,50	1.293,50	<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	35.169,44	54.477,56
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>116.121,00</u>	<u>103.669,00</u>	<b>C. Rückstellungen</b>		
	286.759,61	342.968,61	1. Steuerrückstellungen	60.405,50	12.785,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. sonstige Rückstellungen	<u>34.625,22</u>	<u>84.578,50</u>
I. Vorräte				95.030,72	97.364,00
fertige Erzeugnisse und Waren	51.230,41	31.654,68	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	248.217,89	292.205,47
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.198,03	22.520,23	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.178,98	8.883,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	18.591,53	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.184,64	53.786,12
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.713,10</u>	<u>22.232,65</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.474,70	0,00
	26.911,13	63.344,41	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>3.529,72</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	872.512,98	659.639,22		301.056,21	358.404,59
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13.333,71	13.410,00	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	178,50	2.249,78
	<u>1.250.749,34</u>	<u>1.111.770,92</u>		<u>1.250.749,34</u>	<u>1.111.770,92</u>

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.685,43	0,00	0,00	0,00	4.685,43	3.931,43	752,50	0,00	0,00	4.683,93	0,00	1,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.685,43	0,00	0,00	0,00	4.685,43	3.931,43	752,50	0,00	0,00	4.683,93	0,00	1,50
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.719.316,15	0,00	0,00	0,00	1.719.316,15	1.481.310,04	68.218,00	0,00	0,00	1.549.528,04	0,00	169.788,11
2. technische Anlagen und Maschinen	26.320,00	0,00	0,00	0,00	26.320,00	25.026,50	443,00	0,00	0,00	25.469,50	0,00	850,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	423.732,61	50.868,81	33.727,60	0,00	440.873,82	320.063,61	36.133,81	31.444,60	0,00	324.752,82	0,00	116.121,00
Summe Sachanlagen	2.169.368,76	50.868,81	33.727,60	0,00	2.186.509,97	1.826.400,15	104.794,81	31.444,60	0,00	1.899.750,36	0,00	286.759,61
Summe Anlagevermögen	2.174.054,19	50.868,81	33.727,60	0,00	2.191.195,40	1.830.331,58	105.547,31	31.444,60	0,00	1.904.434,29	0,00	286.761,11

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>1.651.917,87</u>	100,00	<u>1.572.575,89</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	1.651.917,87	100,00	1.572.575,89
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	399,50
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	70,00	0,00	0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.326,93	0,14	0,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>70.409,99</u>	4,26	<u>49.575,41</u>
	<u>72.806,92</u>	4,41	<u>49.974,91</u>
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.054,29	4,85	113.881,63
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	443.922,51	26,87	464.125,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>115.114,50</u>	6,97	<u>110.510,72</u>
	<u>559.037,01</u>	33,84	<u>574.636,57</u>
- davon für Altersversorgung EUR 1.800,00 (EUR 2.424,98)			
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105.547,31	6,39	89.919,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	323.417,72	19,58	330.943,51
b) Grundstücksaufwendungen	0,00	0,00	6.457,54
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	27.208,56	1,65	27.966,21
d) Reparaturen und Instandhaltungen	19.317,65	1,17	64.903,73
e) Fahrzeugkosten	18.831,65	1,14	15.986,93
f) Werbe- und Reisekosten	0,00	0,00	854,37
g) Kosten der Warenabgabe	17.929,21	1,09	14.885,01
h) verschiedene betriebliche Kosten	204.058,80	12,35	170.990,88
i) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.283,00	0,14	1.077,00
j) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	38.402,50	2,32	1.900,00
k) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.494,35</u>	0,21	<u>3.697,13</u>
	<u>654.943,44</u>	39,65	<u>639.662,31</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104,28	0,01	14,36
Übertrag	<u>325.247,02</u>		<u>204.465,00</u>

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
Übertrag	325.247,02		204.465,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 50,00)	8.977,80	0,54	10.431,37
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>93.385,59</u>	5,65	<u>58.550,22</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	222.883,63	13,49	135.483,41
12. sonstige Steuern	2.844,15	0,17	2.720,15
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u><u>220.039,48</u></u>	13,32	<u><u>132.763,26</u></u>

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Firmensitz laut Registergericht:	18556 Putgarten
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stralsund
Register-Nr.:	3196

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ein Disagio auf ein Bankdarlehen wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dar über hinaus wurden anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen, abgegrenzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf 15.747,91 EUR.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 1.830.331,58 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 1.904.434,29 EUR

## **Angaben zur Bilanz**

### **Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

### **Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern**

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 18.591,53 EUR).

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

Der Gesamtbetrag der sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 11.713,10 EUR (Vorjahr: 22.232,65 EUR) und hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Aktivierte Disagjobeträge**

In den Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Disagjobetrag in Höhe von 893,97 EUR eingestellt.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Im Sonderposten werden Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ausgewiesen, wobei die ertragsmäßige Berücksichtigung der Investitionszuschüsse zeitanteilig über die Auflösung entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Investitionsobjekte erfolgt.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellung für Personalkosten in Höhe von 3,7 TEUR (im Vorjahr 15,9 TEUR), Aufbewahrungsverpflichtungen in Höhe von 5,5 TEUR (im Vorjahr 3,6 TEUR) sowie für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 23,0 TEUR (im Vorjahr 21,5 TEUR).

### **Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 248.217,89 EUR (Vorjahr: 292.205,47 EUR).

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

### Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
gegenüber Kreditinstituten	248,2	0,0	0,0	248,2
erhaltene Anzahlungen	9,2	9,2	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	37,2	37,2	0,0	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	6,5	6,5	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>301,1</b>	<b>52,9</b>	<b>0,0</b>	<b>248,2</b>

### Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 6.474,70 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

### Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen und Pachtverträgen mit folgenden geschätzten finanziellen Belastungen:

Art der finanziellen Verpflichtung	2021	2022-2025	jährlich nach 2025
	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtung aus Erbbaurechtsverträgen	<u>10,7</u>	<u>42,8</u>	<u>10,7</u>
Verpflichtung aus Pachtverträgen mit der Gemeinde Putgarten	<u>240</u>	<u>960</u>	<u>240</u>

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Putgarten hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Aufgliederung der Umsatzerlöse

Auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB wird nach § 286 Abs. 2 HGB verzichtet, da die vorhandene Aufgliederung der Umsatzerlöse geeignet ist.

#### Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung liegen nicht vor.

### **Erläuterung der periodenfremden Erträge**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 350,00 EUR enthalten.

Die Erträge wurden im Posten sonstige übrige Erträge erfasst.

### **Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.395,97 EUR enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 20 Mitarbeiter (VJ 20) beschäftigt.

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Andreas Heinemann geführt.

#### **Vergütungen der Geschäftsführer**

Auf Angaben über die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 a HGB wurde unter Berücksichtigung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammensetzte:

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| - Herr Thomas Schweigert, Putgarten OT Vitt | - Unternehmer                     |
| - Frau Anne Kleingam, Fernlüttkewitz        | - Landwirtin                      |
| - Frau Angela Münster, Putgarten            | - Verkäuferin                     |
| - Frau Kerstin Kassner, Nobbin              | - Mitglied im Deutschen Bundestag |
| - Frau Sigrid Pötsch, Fernlüttkewitz        | - Angestellte                     |
| - Frau Adelheid Swillims, Fernlüttkewitz    | - Rentnerin                       |

#### **Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Eine Vergütung an die Mitglieder des Beirates wurde im Berichtsjahr nicht gewährt. Der Beirat hat in Geschäftsjahr 2020 nicht getagt.

#### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.550,00 EUR.

### Größenabhängige Erleichterungen

Größenabhängige Erleichterungen sind nicht anwendbar. Bei der Gesellschaft handelt es sich zwar um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 1 HGB, es sind aber die Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 73 Nr. 2 a KV M-V anzuwenden.

### Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 220.039,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Unterschrift der Geschäftsführung

Putgarten, 29.11.21

Ort, Datum

Unterschrift



**Kap Arkona**  
Geschäftsführer  
Tel. 038391/400-13  
Fax 038391/400-11  
info@kap-arkona.de • www.kap-arkona.de  
Dorfstraße 22 • 18556 Putgarten / Rügen

## **8. Weitere Anlagen**

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0010	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	0,50		0,50
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>		<u>753,50</u>
			<b>1,50</b>	<b>754,00</b>
	<b>Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>			
0070	Grundstücksgleiche Rechte	4.557,61		4.557,61
0090	Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	29.260,00		35.774,00
0091	Gebäude 3 alter Kuhstall	40.914,00		72.847,00
0092	Gebäude 4 alter Schafstall	95.055,00		124.826,00
0111	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäfts.)	0,50		0,50
0192	Außenanlagen (fremde Grundstücke, Wohnb.)	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			<b>169.788,11</b>	<b>238.006,11</b>
	<b>technische Anlagen und Maschinen</b>			
0240	Technische Anlagen		<b>850,50</b>	1.293,50
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
0320	Pkw	5.098,50		0,50
0350	Lkw	1,00		1,00
0400	Betriebsausstattung	96.523,50		92.351,00
0410	Geschäftsausstattung	1.210,00		1.353,00
0420	Büroeinrichtung	11.590,50		7.932,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0490	Sonstige Betriebs-u. Geschäftsausstattung	<u>1.697,50</u>		<u>2.031,50</u>
			<b>116.121,00</b>	<b>103.669,00</b>
	<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>			
3980	Bestand Waren		<b>51.230,41</b>	31.654,68
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
0996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	130,00-		200,00-
0998	Einzelwertberichtigung Forderung (b.1J)	0,00		39.200,00-
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>15.328,03</u>		<u>61.920,23</u>
			<b>15.198,03</b>	<b>22.520,23</b>
Übertrag			<b>353.189,55</b>	<b>397.897,52</b>

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>353.189,55</b>	397.897,52
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
1471	Ford./Verb. aus L+L gg. verbund. UN b.1J		<b>0,00</b>	18.591,53
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1500	sonstige Vermögensgegenstände	0,00		526,14
1501	sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00		7.500,00
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		85,32
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		6.600,00
1544	Forderung gegenüber Bundesagentur	4.097,28		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	474,92		0,00
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		7.521,19
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	1.167,18		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	778,75		0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	45.577,49		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	32.106,66		0,00
1589	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 16%	461,51		0,00
1771	Umsatzsteuer 7%	3.922,18-		0,00
1773	Umsatzsteuer 5%	6.646,64-		0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	133.887,44-		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	72.143,74-		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	144.110,82		0,00
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%	<u>461,51-</u>		<u>0,00</u>
			<b>11.713,10</b>	22.232,65
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1000	Kasse	9.775,63		35.046,00
1200	Kreissparkasse Rügen Konto 35170101	821.461,28		150.214,99
1220	Pommersche Volksbank Konto 6353126	41.234,76		474.336,92
1230	Tagesgeldkonto Kreisspark. 30012832	<u>41,31</u>		<u>41,31</u>
			<b>872.512,98</b>	659.639,22
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.439,74		12.410,77
0986	Damnum/Disagio	<u>893,97</u>		<u>999,23</u>
			<b>13.333,71</b>	13.410,00
	Summe Aktiva		<b>1.250.749,34</b>	1.111.770,92

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
0800	Gezeichnetes Kapital		<b>51.200,00</b>	51.200,00
	<b>Kapitalrücklage</b>			
0840	Kapitalrücklage		<b>58.896,17</b>	58.896,17
	<b>Gewinnvortrag</b>			
0860	Gewinnvortrag vor Verwendung		<b>489.178,82</b>	356.415,56
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		<b>220.039,48</b>	132.763,26
	<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
0948	Sonderposten für Zuschüsse u. Rücklagen		<b>35.169,44</b>	54.477,56
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
0956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	34.300,00		6.000,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>26.105,50</u>		<u>6.785,50</u>
			<b>60.405,50</b>	12.785,50
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
0965	Rückstellungen für Personalkosten	3.664,00		15.860,00
0966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.486,66		3.560,00
0970	Sonstige Rückstellungen	2.474,56		4.708,50
0971	Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M	0,00		38.950,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>23.000,00</u>		<u>21.500,00</u>
			<b>34.625,22</b>	84.578,50
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
0650	DL Kreissparkasse Rügen Konto 83128215	97.347,45		128.751,64
0655	DL Kreissparkasse Rügen Konto 88115528	<u>150.870,44</u>		<u>163.453,83</u>
			<b>248.217,89</b>	292.205,47
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
1711	Erhaltene Anzahlungen 7% USt		<b>9.178,98</b>	8.883,28
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		<b>37.184,64</b>	53.786,12
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>			
1471	Ford./Verb. aus L+L gg. verbund. UN b.1J		<b>6.474,70</b>	0,00
Übertrag			<b>1.250.570,84</b>	1.105.991,42

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>1.250.570,84</b>	1.105.991,42
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit (b.1J)	0,00		3.161,36
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	0,00		350,00
1776	Umsatzsteuer 19%	<u>0,00</u>		<u>18,36</u>
			<b>0,00</b>	<b>3.529,72</b>
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
0990	Passive Rechnungsabgrenzung		<b>178,50</b>	2.249,78
			<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		<b>1.250.749,34</b>	1.111.770,92
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8000	Innenumsatz Gemeinde	150.000,00		150.000,00
8001	Innenumsatz Gemeinde	22.854,65		22.897,76
8002	Veranst.-, Werbungs-, Künstlerpauschale	22.970,38		37.065,35
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	2.881,56		3.951,56
8103	Leuchtturmwärterhaus steuerfrei	7.656,50		5.792,85
8107	Informationsamt steuerfreier Umsatz	6.739,50		6.610,25
8301	Sonstige Erlöse 7 % USt	1.731,50		0,00
8303	Leuchtturmwärterhaus 7 % USt	22.656,78		22.422,76
8305	Vermietung Ferienwhg. Töpferhof 19% USt	72.829,47		66.067,88
8306	Vermietung Ferienwhg. Schafstall 19% USt	85.566,67		64.470,15
8307	Informationsamt 7 % Ust	5.884,08		8.191,81
8401	Sonderleistung 19 USt	184.420,86		211.146,03
8402	Übernachtung Leuchtturmwärterhaus 19%USt	1.100,00		3.525,64
8403	Leuchtturmwärterhaus 19% USt	83.598,22		84.613,27
8404	Miete Imbiss Parkplatz 19% USt	43.032,01		33.770,68
8405	Vermietung Ferienwhg. Töpferhof 19% USt	2.298,84		1.226,68
8406	Vermietung Ferienwhg. Schafstall 19% USt	1.779,01		885,02
8407	Informationsamt 19% USt	31.906,32		28.214,65
8408	Toiletteneinnahmen 19% USt	12.719,38		13.400,48
8410	Parkplatz Nordstrand 19% Ust	40.147,68		33.789,92
8411	Parkplatz Putgarten 19% Ust	724.960,27		637.721,63
8412	Serviceleistung Kulturscheine 19% USt	809,21		844,79
8415	Miete Gewerberäume/Flächen Parkplatz	26.910,28		26.875,81
8450	Miete Gebäude 3 (Töpferei)	35.173,26		42.556,19
8451	Miete Gebäude 4 (Schafstall)	36.897,88		25.766,63
8452	Nebenkosten Gebäude 3 (Töpferei)	11.551,78		13.903,41
8453	Nebenkosten Gebäude 4 (Schafstall)	9.468,54		5.719,66
8455	Miete Rügenhof Märkte 19% USt	<u>3.373,24</u>		<u>21.145,03</u>
			<b>1.651.917,87</b>	<b>1.572.575,89</b>
<b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>				
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		0,50-
8820	Erlöse Sachanlageverk. 19%/16% USt, BG	<u>0,00</u>		<u>400,00</u>
			<b>0,00</b>	<b>399,50</b>
<b>Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen</b>				
2730	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford		<b>70,00</b>	0,00
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		<b>2.326,93</b>	0,00
Übertrag			<b>1.654.314,80</b>	<b>1.572.975,39</b>

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>1.654.314,80</b>	1.572.975,39
	<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			
2520	Periodenfremde Erträge	350,00		0,00
2702	Erträge Auflösung SoPo	19.308,12		19.308,12
2731	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	39.200,00		0,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	214,50		7.440,16
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	7.078,09		10.477,13
8611	Verr. sonst.Sachbezüge Kfz 19%/16% USt	<u>4.259,28</u>		<u>12.350,00</u>
			<b>70.409,99</b>	49.575,41
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
3200	Wareneingang	16.674,31		13.372,56
3300	Wareneingang 7%/5% Vorsteuer	17.973,93		19.168,46
3400	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	64.981,78		67.318,15
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>19.575,73-</u>		<u>14.022,46</u>
			<b>80.054,29</b>	113.881,63
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
4120	Gehälter	397.616,45		420.713,86
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	62.190,76		65.802,79
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	20.102,70-		25.741,80-
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	68,00		56,00
4195	Löhne für Minijobs	<u>4.150,00</u>		<u>3.295,00</u>
			<b>443.922,51</b>	464.125,85
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	110.839,94		104.465,84
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.474,56		2.708,50
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		911,40
4160	Versorgungskassen	0,00		624,98
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.800,00</u>		<u>1.800,00</u>
			<b>115.114,50</b>	110.510,72
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	89.799,40		85.608,18
Übertrag		89.799,40	<b>1.085.633,49</b>	85.608,18 934.032,60

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		89.799,40	<b>1.085.633,49</b>	934.032,60 85.608,18
	<b>auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen</b>			
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>15.747,91</u>	<b>105.547,31</b>	<u>4.311,47</u> 89.919,65
	<b>Raumkosten</b>			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.646,56		3.800,00
4211	Erbbauszinsen	10.655,67		10.655,67
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	240.000,00		240.000,00
4240	Gas, Strom, Wasser	63.408,49		76.487,84
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>5.707,00</u>		<u>0,00</u>
			<b>323.417,72</b>	<u>330.943,51</u>
	<b>Grundstücksaufwendungen</b>			
2350	Sonst. Grundstücksaufwendungen neutral		<b>0,00</b>	6.457,54
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4360	Versicherungen	23.922,60		24.634,18
4380	Beiträge	3.285,85		3.332,03
4390	Sonstige Abgaben	<u>0,11</u>		<u>0,00</u>
			<b>27.208,56</b>	<u>27.966,21</u>
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	19.317,65		64.814,46
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>0,00</u>		<u>89,27</u>
			<b>19.317,65</b>	<u>64.903,73</u>
	<b>Fahrzeugkosten</b>			
4520	Kfz-Versicherungen	2.064,56		103,93
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	4.619,42		5.156,69
4570	Mietleasing Kfz	6.507,75		5.844,00
4580	Sonstige Kfz-Kosten	<u>5.639,92</u>		<u>4.882,31</u>
			<b>18.831,65</b>	<u>15.986,93</u>
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4610	Werbekosten	0,00		774,54
4650	Bewirtungskosten	0,00		55,88
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>0,00</u>		<u>23,95</u>
			<b>0,00</b>	<u>854,37</u>
	<b>Kosten der Warenabgabe</b>			
4760	Verkaufsprovisionen	13.193,52		8.525,19
4780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	<u>4.735,69</u>		<u>6.359,82</u>
			<b>17.929,21</b>	<u>14.885,01</u>
Übertrag			<b>573.381,39</b>	382.115,65

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>573.381,39</b>	382.115,65
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	8.053,34		7.004,68
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.353,11		710,78
4901	Abrechnung Hochzeiten	8.700,00		12.800,00
4902	Veranst.-, Werbungs-, Künstleraufwend.	45.754,97		54.729,22
4910	Porto	856,56		579,88
4920	Telefon	4.519,37		4.837,81
4930	Bürobedarf	3.120,83		1.431,68
4950	Rechts- und Beratungskosten	5.361,90		3.873,23
4955	Buchführungskosten	7.394,65		9.438,80
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	30.679,62		24.451,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.923,93		1.190,28
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	10.074,68		7.395,94
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	6.751,94		4.584,17
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>66.513,90</u>		<u>37.963,41</u>
			<b>204.058,80</b>	<u>170.990,88</u>
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		<b>2.283,00</b>	1.077,00
	<b>Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	495,72		0,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	37.906,78		0,00
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen	<u>0,00</u>		<u>1.900,00</u>
			<b>38.402,50</b>	<u>1.900,00</u>
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	2.348,15		1.167,13
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	1.146,20		1.830,00
2381	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	<u>0,00</u>		<u>700,00</u>
			<b>3.494,35</b>	<u>3.697,13</u>
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>104,28</b>	14,36
Übertrag			<b>325.247,02</b>	204.465,00

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			<b>325.247,02</b>	204.465,00
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
2120	Zinsaufwand für lfr. Verbindlichkeit.	8.977,80		10.381,37
2144	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	<u>0,00</u>		<u>50,00</u>
			<b>8.977,80</b>	<b>10.431,37</b>
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2200	Körperschaftsteuer	47.013,00		28.700,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,11		0,00
2208	Solidaritätszuschlag	2.585,48		1.578,22
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	92,00-		0,00
4320	Gewerbsteuer	<u>43.879,00</u>		<u>28.272,00</u>
			<b>93.385,59</b>	<b>58.550,22</b>
	<b>sonstige Steuern</b>			
2375	Grundsteuer	2.187,15		2.187,15
4510	Kfz-Steuern	<u>657,00</u>		<u>533,00</u>
			<b>2.844,15</b>	<b>2.720,15</b>
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		<b>220.039,48</b>	<b>132.763,26</b>

## Lagebericht

### A. Wirtschaftsbericht

#### I. Darstellung des Geschäftsverlaufs in 2020

##### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft im Jahre 2020 war geprägt von der Corona Pandemie mit all ihren weitreichenden Auswirkungen. Fortlaufende Wachstumswahlen weltweit verkehrten sich ins Gegenteil, mit zum Teil massiven Auswirkungen auf einzelne Branchen. Insbesondere der Tourismus war global betroffen, so auch in Deutschland und eben auch eine der wichtigsten Destinationen Deutschlands, die Insel Rügen. Bleiben hier verbotener Weise Gäste aus, hat dies (zumindest zeitweilig) gravierende Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Tourismusgesellschaft Kap Arkona. Die im Jahr 2019 aufgestellte Prognosen erwiesen sich zunächst als hinfällig.

Die deutsche Wirtschaft verzeichnet allgemein im Jahr 2020 ein Minus von 5,0 Prozent.

Die Tourismusbranche gilt weltweit als wichtiger Wirtschaftsfaktor, der zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt. Während im Jahr 2019 die Touristenankünfte noch um rund vier Prozent gestiegen sind, wurde im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise ein Einbruch der Ankünfte um minus 74 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019 gemessen.

In Deutschland entwickelt sich der Tourismus bis zum Ausbruch der Pandemie sehr erfolgreich. Durch Verordnungen auf Landes – und Bundesebene und damit einhergehend monatelangen Schließungen fand am Kap Arkona zwischen Mitte März und Ende Mai sowie ab November verordnungsgemäß kein Tourismus statt.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Corona Virus (Covid-19) als Pandemie ein. Die befürchteten gravierenden Auswirkungen im Geschäftsbetrieb sind aber nicht eingetreten.

In der ursprünglichen Prognose wurde nur von leichten finanziellen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2020 ausgegangen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Nachtragsbericht im Anhang sowie im Lagebericht in den Abschnitten B. Risikobericht 2019.

Im Nachhinein betrachtet, kann jedoch von einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2020 gesprochen werden. Aufgrund zurückhaltender Ausgaben der Tourismusgesellschaft und Inanspruchnahme staatlicher Hilfen (Kurzarbeitergeld) blieben die ansonsten in anderen tourismusnahen Branchen beobachteten gravierenden finanziellen Folgen der Corona Pandemie aus. Verbunden mit einer massiv gestiegenen Urlaubsnachfrage im Sommer entwickelte sich das Geschäftsjahr 2020 zum erfolgreichsten Geschäftsjahr seit Bestehen der Tourismusgesellschaft Kap Arkona. Dies ist auch insofern bemerkenswert, da die Tourismusgesellschaft Kap Arkona aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur ansonsten keinerlei Hilfsgelder in Anspruch nehmen konnte.

## 2. Entwicklung der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 6. Juni 1994 errichtet. Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung der letztmaligen Änderung vom 14. Februar 2018.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschafterversammlung vom 14.02.2018 hat eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages und mit dieser eine Änderung des § 2 (Gegenstand) beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 02.03.2018.

Danach lautet der Gegenstand des Unternehmens wie folgt:

Alle touristischen Aktivitäten in der Gemeinde Putgarten zu fördern und die erforderlichen gemeindlichen Pflichtaufgaben zu organisieren, zu koordinieren und gegebenenfalls selbst auszuführen.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt,

1. Grundstücke und vertraglich zugeordnete kommunale Infrastrukturen eigenverantwortlich zu bewirtschaften und zu vermarkten,
2. die Tourismuswerbung, die Ausprägung des touristischen Leitbildes sowie die Entwicklung von Strategien für die Gemeinde Putgarten vorzunehmen,
3. Veranstaltungen des im Wirtschaftsplan der Gemeinde budgetierten Umfangs innerhalb der Gemeinde Putgarten, die der Förderung des Tourismus in der Region dienen, zu planen und durchzuführen,
4. die Gemeinde Putgarten in der touristischen Vermarktung nach außen zu vertreten. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszwecks dienlich sein können. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

Sitz der Gesellschaft ist 18556 Putgarten.

### **III. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

#### **1. Allgemein**

Wie in der Tourismusbranche allgemein hinlänglich bekannt, sind witterungsabhängige Einflüsse und Gastgewohnheiten schwerlich einzuschätzen. Hinzu kommen aktuell und absehbar für die Zukunft schlecht abschätzbare Auflagen und Restriktionen behördlicherseits in Bezug auf Gesundheitsnotsituationen / Pandemielagen.

Weiterhin ist die Gesellschaft stark von den Inneumsätzen und den geschlossenen Pacht- und Bewirtschaftungsverträgen mit dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, abhängig. Hier ist man seitens der Geschäftsführung bestrebt, durch gutes Marketing, einhergehend mit einer stetigen Verbesserung des attraktiven Ausflugszieles Kap Arkona, die Erlöse am Parkplatz sowie in der Vermietung der gesellschaftseigenen Ferienwohnungen dauerhaft zu erhöhen.

Veranstaltungen gehörten immer schon zum Ausflugsziel Kap Arkona. Hier gilt es, bereits bei der Planung die Werthaltigkeit zu hinterfragen, die Erwartungen eindeutig zu definieren und entsprechende Betreiberverantwortungen festzulegen. Ziel ist immer eine grundsätzliche Ausdehnung des gesamten Ausflugsziels, verbunden mit höheren Erlösen am Parkplatz. Finanzielle Risiken für die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona werden somit minimiert.

## **2. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Die klare Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, ist hergestellt und konstruktiv. Die Zusammenarbeit ist orientiert an den wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft und der Gemeinde. Die wirtschaftliche Situation wird fortlaufend verbessert und die in der Wirtschaft üblichen Standards zur Unternehmensführung angewendet.

Die Zusammenarbeit mit den regionalen Entscheidungsträgern der Gemeinde Putgarten, Förderverein Kap Arkona sowie dem Wasser – und Schifffahrtsamt wurde neu aufgenommen und in einem Projekt zur „Neuorientierung des Flächendenkmals Kap Arkona – Putgarten – Vitt“ thematisiert. Hier zeichnet sich eine dauerhafte und durch gegenseitigen Respekt und Willen gezeichnete Zusammenarbeit ab.

Der weitere Ausbau der vorhandenen Themengebiete Seenotrettung, Archäologie, Kunst & Kultur sowie Militärgeschichte wird weiterverfolgt. Neue und überarbeitete Ausstellungen wurden eröffnet. Diese Schaffung von Mehrwerten erlaubt eine Differenzierung im umkämpften touristischen Wettbewerb und wird zusammen mit einem neugestalteten Internetauftritt weiterführende Absatzmärkte erschließen. Dieser Ansatz soll weiterverfolgt und ausgebaut werden, Stichwort Seezeichenmuseum Kap Arkona.

Darüber hinaus wird der Zielgruppe „Familien mit Kindern“ ein besonderer Wert beigemessen und entsprechende Angebote (Spielplätze, Unterhaltung) etabliert, um die Attraktivität des Ausflugsziels Kap Arkona zu erhöhen.

Die Vielfalt der Sehenswürdigkeiten auf dem Flächendenkmal „Kap Arkona“ und seine Natur sind einzigartig. Angefangen vom slawischen Burgwall, den drei Türmen, wobei der Schinkelturm zu den ältesten Leuchttürmen im gesamten Ostseeraum zählt, seltene Tier- und Pflanzenarten und dem Marine-Bunker ergibt sich eine große Vielfalt, um im Rahmen des Marketings verschiedene Zielgruppen und deren Interessenlagen anzusprechen.

Hier wird gerade dem Thema Hochzeiten am Kap Arkona eine viel höhere Wertschöpfung zugemessen und mittlerweile auch erzielt. Grundlage dafür ist der Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur. Auch personell wurde dem Thema durch Schaffung einer neuen Stelle Rechnung getragen.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den touristischen Leistungsträgern der Insel Rügen funktioniert reibungslos. Der Eintritt der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona in den Tourismusverein Nord Rügen im Jahr 2019 und die Wahl des Geschäftsführers der Tourismusgesellschaft Kap Arkona in den Vorstand 2020 wird die gemeinsame Vermarktung der Halbinsel Wittow weiter stärken. Beispiel hierfür ist der alljährlich stattfindende Kap Arkona Lauf, der immer mehr Besucher anzieht. Hinzu kommt die Präsenz in einer Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der Tourismuszentrale Rügen sowie im neugegründeten Tourismusbeirat der Insel Rügen.

Das gesamte Tourismusgebiet wurde erneuert und bietet dem Besucher einen gestiegenen Erholungswert. Ebenfalls in diesem Kontext ist die Erneuerung der Schrankenanlage Parkplatz zu sehen, die dem Gast nun Kartenzahlung ermöglicht. Des Weiteren ist der Parkplatz durch diese Investition nun ganzjährig 24/7 in Betrieb, ein Umstand, der sich langfristig mit positiven Zahlen im Ergebnis wiederfinden wird, damit einhergehend auch eine Reduzierung des anfallenden Arbeitsaufwandes. Der leicht gestiegene Preis für die Tageskarte beinhaltet seit 2021 die kostenlose Toilettennutzung auch in Vitt, was von den Gästen durchaus positiv aufgenommen wurde.

Unter der Voraussetzung der Zusage von Fördermitteln in Höhe der Investitionskosten, ist für das kommende Jahr die Aufwertung des Parkplatzes durch Ladepunkte für Elektro Fahrzeuge geplant. Ohne die Fördermittel wäre die Refinanzierung durch den abgegebenen Strom nicht darstellbar.

Die Vertragslagen mit Drittanbietern werden regelmäßig auf Aktualität, Praktikabilität und Finanzierbarkeit geprüft und angepasst.

### **3. Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Geschäftsführung**

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Jahr 2020 weiter verbessert. Zum 31. Dezember 2020 wird ein Eigenkapital in Höhe von T€ 599,3 (Vorjahr: T€ 466,5) ausgewiesen. Das nominelle Eigenkapital beträgt T€ 51,2.

Das Unternehmen wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, die zu einer nachhaltigen Steigerung der Einnahmen führen und eine kritische Analyse der Ausgaben vornehmen, um nachhaltige Gewinne zu realisieren.

## **B. Risikobericht**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden steigende Umsatzerlöse bei durchschnittlich gestiegenen Kosten prognostiziert. Gemäß Wirtschaftsplan 2021 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona ist ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 53,5 geplant.

Unvorhersehbare Veränderungen der Wirtschaftssituation von einzelnen Mietern von Gewerbeflächen

können Auswirkungen auf die Ertragssituation der Gesellschaft haben. Ebenfalls sind witterungsbedingte Einflüsse, Gastgewohnheiten und die Reaktion der Gäste auf Straßenbauarbeiten auf der Insel Rügen schwer einzuschätzen.

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt im Vergleich zum Vorjahr ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar, welches eine Absatzprognose erschwert. Sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse könnten von den Auswirkungen der Krise beeinflusst werden. In der jetzigen Situation kann weder Dauer noch Ausmaß der Auswirkungen beziffert werden. Die bisherigen Auswirkungen auf Umsatz- und Ertragsentwicklung des Unternehmens sind sehr begrenzt und werden durch Anpassungsmaßnahmen abgemildert. Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Corona-Krise ist eine abschließende Risikoeinschätzung derzeit nicht möglich.

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

---

Durch die Änderung und Anpassung der Geschäftsordnung durch den Gesellschafter werden u.a. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen nicht mehr zustimmungsbedürftig sein. Dieser Umstand wird zeitliche Prozesse verschlanken und die Effizienz erhöhen.

Die Neuausrichtung im Flächendenkmal Kap Arkona nimmt sichtbar Züge an und wird in Kombination mit anderen Leistungen zu einer weiteren Verbesserung der ganzjährigen Ertragslage führen.

Putgarten, den 24.11.2021

  
\_\_\_\_\_  
Tourismusgesellschaft mbH  
Kap Arkona  
Geschäftsführer  
Tel. 038391 / 400-13  
Fax 038391 / 400-11  
info@kap-arkona.de • www.kap-arkona.de  
Dorflstraße 22 • 18556 Putgarten / Rügen

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

---

## Bescheinigung

### Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona"

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Rostock, 24.11.2021

COMMERZIAL TREUHAND GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Harald Jacob  
Dipl. Betriebswirt (FH)  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

  
i. V. Florian Julius Müller  
Master of Arts  
Steuerberater

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

---

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.